



Tobias WINKLER
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wahlkreisbüro

Wilhelmstraße 18
91413 Neustadt a.d. Aisch

Tel. 09161 – 87 51 71

tobias.winkler.wk@bundestag.de
www.winkler-tobias.de

PRESSEMITTEILUNG

13.07.2025

Wichtiges Gesetz passiert Bundesrat

Bahn frei für das Inklusionscafé Bad Windsheim

Tobias Winkler MdB erhält Antwort von Staatssekretär

Das Ringen um die sog. Freistellung des Bahnhofsgebäudes Bad Windsheim könnte bald ein Ende haben. Auf dem Weg zum geplanten Inklusionscafé wurde durch eine Gesetzesänderung mit verkürzter Frist ein großes Hindernis aus dem Weg geräumt.

Somit heißt es „Bahn frei“ für das Inklusionscafé der Lebenshilfe, das für die Besucher als „Eingangstor“ zur Landesgartenschau 2027 dienen soll. Bundestagsabgeordneter Tobias Winkler, der bei Verkehrsstaatssekretär Ulrich Lange mehrfach um Unterstützung gebeten hatte, ist froh: „Es ist eine gute Nachricht, dass wir das Gesetz der Ampel-Regierung so schnell rückgängig machen konnten, ansonsten wäre das Inklusionscafé mit Sicherheit gescheitert. Jetzt bedarf es einer zügigen Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt und anschließend einer guten Koordination zwischen Lebenshilfe, Stadtverwaltung und Landratsamt.“

Das Inklusionscafé ist eine Idee der Lebenshilfe. Das Café soll Hand in Hand von Menschen mit und ohne Behinderung betrieben werden. Ähnliche Einrichtungen gibt es bereits in anderen Städten.

Der ehemalige Landtagsabgeordnete und Vorsitzender der Lebenshilfe Hans Herold zeigt sich erleichtert: „Wir kämpfen seit Jahren für diese großartige Einrichtung und mussten zusehen, wie uns die Zeit davonlief. Jetzt gibt es noch eine realistische Chance, das Projekt pünktlich zur Eröffnung der Landesgartenschau im Frühjahr 2027 umzusetzen. Da wartet noch viel Arbeit auf uns, aber ich bin froh, dass uns diese Hürde aus dem Weg geräumt wurde.“

Im Sofortprogramm der neuen Bundesregierung stand die Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Nachdem der Bundestag in der vergangenen Sitzungswoche dazu in einer namentlichen Abstimmung erst nach Mitternacht grünes Licht gab, passierte das Gesetz am Freitag in der letzten Sitzung vor der Sommerpause auch den Bundesrat. Dadurch werden Freistellungen wieder erleichtert und es tritt eine Übergangsregelung für Altfälle in Kraft.

Wörtlich heißt es in der schriftlichen Antwort des Staatssekretärs an den Wahlkreisabgeordneten Winkler: „Mit der [...] Neuregelung können ehemalige Bahnflächen wieder anderen Nutzungen zugeführt werden, wenn sie auch perspektivisch nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden. Der Gesetzesbeschluss enthält außerdem eine Übergangsregelung für Verfahren, die vor [...] Ende 2023 beantragt worden waren.“

Winkler wird auch versuchen, seinen Einfluss beim Eisenbahnbundesamt geltend zu machen und eine schnelle Genehmigung zu erwirken. Dabei zeigt er sich zuversichtlich: „Es gibt mehrere Tausend Projekte, die aktuell auf Freistellung warten, aber darunter sicher nur wenige, die so viel Gutes bewirken können, wie das Inklusionscafé der Lebenshilfe in Bad Windsheim.“

//: 2.819 Zeichen

Mehr über Tobias Winkler und seine Arbeit erfahren Sie auf seinen Social Media Kanälen:

www.winkler-tobias.de
Tobias Winkler auf Facebook
Tobias Winkler auf Instagram
Tobias Winkler auf X

Kontakt:

Nadine Kämmerer
Pressereferentin
mobil: 0175 / 561 33 16
eMail: tobias.winkler.ma04@bundestag.de